

# RS Vwgh 2020/2/12 Ra 2020/02/0005

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 12.02.2020

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VStG §5 Abs1

VStG §9 Abs1

VwG VG 2014 §38

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2017/03/0092 B 20. März 2018 RS 12

## Stammrechtssatz

Es ist nicht Aufgabe des VwG oder der Verwaltungsbehörde, Anleitungen dahingehend zu geben, wie ein funktionierendes Kontrollsysteem in einem Unternehmen bzw. Betrieb konkret zu gestalten ist, sondern zu überprüfen, ob auf dem Boden der Darlegungen der betroffenen Partei überhaupt ein Kontrollsysteem im genannten Sinn gegeben ist bzw. ob das aufgezeigte Kontrollsysteem hinreichend beachtet wurde, um mangelndes Verschulden glaubhaft zu machen (vgl. VwGH 7.3.2016, Ra 2016/02/0030, mwH).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020020005.L01

## Im RIS seit

10.03.2020

## Zuletzt aktualisiert am

10.03.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>